



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

**Zu: „Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie“
(Drucksache 19/232)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Ausstieg aus der Kernenergie, der Energiewende und zu den völkerrechtlichen Verträgen des Pariser Klimaschutzabkommens. Ziel ist, dass bis Mitte des Jahrhunderts eine Energieerzeugung auf Basis der Erneuerbaren Energien umgesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sicher zu stellen, dass bis 2025 die installierte Leistung von Windenergie an Land auf 10 GW zur Umsetzung der Klimaziele erhöht wird. Dafür werden ca. zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windkraft benötigt. Die Energiewende ist eines der zentralen Zukunftsprojekte Schleswig-Holsteins und wichtiger Wirtschaftsfaktor. Windenergie ist eine der preiswertesten Erneuerbaren Energien.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Regionalpläne Wind auf Grundlage der Stellungnahmen der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange und der allgemeinen Öffentlichkeit grundlegend zu überarbeiten.

Dabei werden die Kriterien der Regionalpläne Wind überprüft, um die größtmögliche Akzeptanz vor Ort zu erzielen. Es sollen auch zukünftig Wohnsiedlungen im Einklang mit den Energie- und Flächenzielen und unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen entlastet werden.

In ehemaligen Eignungsgebieten und bei Bestandsanlagen, insbesondere an den windreichen Küstenstandorten, die mit dem neuen Kriterienkatalog vereinbar sind, soll das Repowering ermöglicht werden. Dabei ist zu prüfen, ob darüber hinaus weiteres Repowering von Altanlagen außerhalb der Potenzialfläche möglich ist und hierdurch entstehende Spielräume zur Erhöhung der Abstände zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion auf 1.000 Meter und zu

Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich auf 500 Meter genutzt werden können.

Geprüft wird auch, ob beim Repowering eine Flexibilisierung der Abstände möglich ist und ob das Repowering grundsätzlich immer dann möglich sein soll, wenn mindestens zwei Anlagen innerhalb des gleichen räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes abgebaut werden, so dass keine zusätzliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes eintritt. Dabei könnte vor allem das Kriterium der Umfassung von Siedlungsstrukturen stärker gewichtet und Flächen, die sehr nah zu Siedlungen stehen, mit sehr hoher Priorität behandelt werden. So könnten diese Umgebungsbereiche von Siedlungen spürbar von Vorrangflächen entlastet werden. Die guten und in der Bevölkerung akzeptierten Windstandorte in Schleswig-Holstein sind zu nutzen, um damit auch den Netzausbau auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Energiewende nicht unnötig zu verteuern.

Es soll zusätzlich zu den bestehenden Mindestabständen ein neues Kriterium verankert werden. Im Außenbereich soll der Mindestabstand die dreifache Anlagenhöhe bis Rotorblattspitze, bei Siedlungen die fünffache Anlagenhöhe sein, sodass der Abstand zu einer 200 Meter hohen Anlage im Außenbereich 600 Meter (vorher 400 Meter) und bei Siedlungen 1.000 Meter (vorher 800 Meter) beträgt. Der Schutz der Bevölkerung ist zu gewährleisten.

Dazu soll das Kriterium der Netzanbindung bei der Ausweisung von Vorranggebieten stärker gewichtet werden. Der Zeitpunkt der Ausweisung der neuen Windflächen ist mit dem Zeitplan für die Fertigstellung der wichtigsten Stromleitungen in Schleswig-Holstein abzustimmen, so dass in Gebieten mit hoher Neuausweisung von Flächen und damit verbundener Überlastung bestehender Netze eine weitere Entlastung einhergehen wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung eine unabhängige Clearingstelle auf Landesebene für Fragen des Windkraftausbaues einzurichten, die bei Konflikten moderiert und vermittelt sowie Bürgerinnen und Bürger und Kommunen berät.

Ziel muss es sein, den Ausbau der Windkraft mit größtmöglicher Sorgfalt so zügig wie möglich voranzutreiben und dabei die Belastungen der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Petra Nicolaisen
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion